

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen von event4you, Inh. Roland Blask**  
**Die AGB sind frei zugänglich einsehbar und ausdrückbar.**

Allgemein

A Nachstehende "Allgemeine Geschäftsbedingungen" (AGB) gelten für die von event4you als Veranstalter oder Dienstleister durchgeführten Veranstaltungen. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Form.

B Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte, dem Bezahlen an der Abendkasse oder dem Betreten der Veranstaltung erkennt der Besucher die AGB von event4you an.

Bedingungen

1. Der Besucher verpflichtet sich, das Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu beachten. Zur Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes ist das Sicherheitspersonal verpflichtet, am Einlass Ausweiskontrollen durchzuführen, um das Lebensalter der Gäste zu überprüfen.
2. Gästen unter 16 Jahren ist der Zutritt generell nicht gestattet
3. Gästen unter 18 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt bis Mitternacht erlaubt. Gegebenenfalls bestehende Ausnahmeregelungen werden gesondert bekannt gegeben.
4. Jeder Besucher verpflichtet sich, das Nichtraucherschutzgesetz zu beachten.
5. Das Mitführen von Drogen jeglicher Art ist strengstens untersagt. Das Auffinden von Betäubungsmitteln führt zum Platzverweis und wird zudem mit einer sofortigen Strafanzeige geahndet. Ein Anspruch auf die Erstattung des Eintrittspreises besteht nicht.
6. Das Mitführen von Waffen, gleich welcher Art, sowie brennbarer und explosiver Stoffe ist verboten.
7. Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke ist untersagt.
8. Stark alkoholisierten oder berauschten Personen kann der Zutritt untersagt werden.
9. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Generell behält sich der Veranstalter das Hausrecht vor und kann einzelnen Besuchern ohne Angabe von Gründen den Einlass verweigern. Dies gilt nicht ausschließlich aber insbesondere für stark alkoholisierte oder sonst wie berauschte Personen.
10. Der Besucher stellt event4you von jeglichen Schadenersatzansprüchen aus Körperschäden, insbesondere Hörschäden die aus einem Besuch resultieren zu jeder Zeit frei. Das Betreten der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Sofern ein Ticketvorverkauf stattgefunden hat liegt hierbei kein Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312 b Abs. 3 Nr.6 BGB vor. Dies bedeutet, dass Eintrittskarten von Umtausch und Rücknahme ausgeschlossen sind. Jede/r Bestellung/Kauf von Eintrittskarten ist damit verbindlich.
12. Beim Verlassen (auch vorübergehend) erlischt die Zugangsberechtigung. Ggf. muss der Eintrittspreis neu entrichtet werden
13. Auf den Veranstaltungen werden zu Werbezwecken Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Mit dem Betreten der Veranstaltung erklären unsere Gäste grundsätzlich ihre Einwilligung mit einer Veröffentlichung der Aufnahmen auf der Webseite und den Social Media Kanälen. Alle Aufnahmen sind Eigentum von event4you. Eine weitere Verbreitung bedarf, neben der Zustimmung der abgebildeten Personen, unserem Einverständnis. Sämtliche Nutzungsrechte an diesem beim Event entstandenen Material liegen beim Veranstalter. Ein Rechts- und Vergütungsanspruch besteht nicht. Eine auf einem Foto abgebildete Person kann im Nachhinein die Zustimmung widerrufen und der Veröffentlichung widersprechen. Der Veranstalter wird nach dem entsprechenden Wunsch das Bild löschen. Dafür bitte eine Mail senden an [info@the-final-party.de](mailto:info@the-final-party.de) mit dem Bild/ Bilderlink.
14. Wer mutwillig Einrichtungsgegenstände oder Dekorationen zerstört, erhält sofortiges Hausverbot und haftet für den verursachten Schaden.

15. Das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern sowie Plakatieren ist verboten. Wird dies ohne Erlaubnis durchgeführt, so wird der Aufwand für die Beseitigung/Reinigung dem Verursacher in Rechnung gestellt. Das gilt ebenso für den Parkplatz.
16. Ein Sitzplatzanspruch besteht nicht.
17. Die Haftung für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Kleidungsstücke, welche nicht an der Garderobe abgegeben wurden, wird ausgeschlossen.
18. Für alle Streitigkeiten auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage wird – soweit gesetzlich zulässig – als Gerichtsstand Bonn vereinbart; es gilt deutsches Recht.
19. Sollte eine Klausel unwirksam sein, werden die übrigen Klauseln davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung.